



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01	2022/127	18.11.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Windenergienutzung**

- **Vorstellung der Windstandortanalyse 2.0**
- **Beschluss zur Aufhebung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der in der Sitzung vorgestellten Standortpotentialuntersuchung (Potentialanalyse 2.0) zur Steuerung der Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ durchzuführen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars für die Erarbeitung der Windstandortanalyse 2.0 zur Verfügung.

Für das Verfahren zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bei dem Produkt 09.01.01 Finanzmittel zu Begleichung des Planerhonorars bereit zu stellen.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 25.08.2022 hat Herr Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner in einem Sachstandsbericht die aktuelle Rechtslage zur Windenergienutzung umfassend erläutert (vgl. Vorlage-Nr. 2022/132) und darauf hingewiesen, dass neben 80 % der Kommunen auch die Gemeinde Ostbevern bereits heute keine wirksame Steuerungsplanung besitzt. In der Konsequenz entfaltet der Flächennutzungsplan insofern nicht die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Aufgrund dieser Situation kann die Genehmigungsbehörde sich bereits jetzt über das gemeindliche Zonensystem hinwegsetzen.

Die Möglichkeit einer Heilung des unwirksamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist faktisch kaum gegeben, da der Zeithorizont durch das gesetzlich vorgeschriebene mehrstufige Verfahren nach Baugesetzbuch einschließlich der erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen nicht eingeschätzt werden kann. Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Regelungen zur Beschleunigung des Windkraftausbaus wäre ein „geheilte“ Plan auch nur bis Ende 2027 in der Welt; ab diesem Zeitpunkt entfällt die Steuerung der Windenergienutzung.

Die Bezirksregierung Münster ist Kraft neuer gesetzlicher Regelungen nunmehr in der Pflicht, eine belastbare Flächenkulisse für den Nachweis des vom Land NRW noch zu definierenden regionalen Flächenbeitragswerts zu erarbeiten. Um in diesem Prozess eine gewisse Mitsprache zu haben, ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde Ostbevern sich vorab selbst Gedanken dazu macht, welche Flächen besonders geeignet sind. Diese Frage ist vorerst ohne Kenntnis des erforderlichen quantitativen Flächenumfangs zu beantworten, da der regionale und kommunale Flächenschlüssel zur Erreichung der gesetzlichen Teilziele noch nicht bekannt ist.

Das Büro WoltersPartner wurde beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Potentialuntersuchung (Windstandortanalyse 2.0) zu erarbeiten, um einschätzen zu können, welche Anzahl möglicher Windkraftstandorte nach Wegfall der steuernden Wirkung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes realisiert werden könnten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in der Sitzung von Herrn Ahn vorgestellt und erläutert.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleitung

---